

Fährtenhunde-Prüfung

FH-1

gliedert sich in :	Fährtenarbeit	100 Punkte
	Unterordnung	100 Punkte
	gesamt :	200 Punkte

FH- 1 Abteilung A Fährtenarbeit

Eigenfährte, 600 Schritte, 5 Schenkel, 3 Winkel (ca. 90°) - 1 spitzer Winkel am Ende, 3 Gegenstände, 45 Minuten alt, Ausarbeitungszeit 15 min.

Halten der Fährte :	80 Punkte
Gegenstände (7 + 7 + 6)	20 Punkte
Gesamt	100 Punkte

Allgemeine Bestimmungen :

Der LR oder der Fährtenverantwortliche bestimmt unter Anpassung an das vorhandene Fährten Gelände den Verlauf der Fährte. Die Fährten müssen verschieden gelegt werden. Es darf nicht sein, dass z. B. bei jeder Fährte die einzelnen Winkel und Gegenstände in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird.

Die Reihenfolge der Teilnehmer wird im Fährten Gelände durch den LR nochmals ausgelost.

Der HF (=Fährtenleger) hat vor dem Legen der Fährte dem LR oder Fährtenverantwortlichen die Gegenstände zu zeigen. Es dürfen nur gut (mindestens 30 Minuten lang) verwitterte Gegenstände verwendet werden. Der HF (=Fährtenleger) verweilt kurz am Ansatz und geht dann mit normalem Schritten in die angewiesene Richtung. Die Schenkel sollen dem Gelände angepasst sein. Die Winkel werden in normaler Gangart gebildet, der letzte ist ein spitzer Winkel. Spitze Winkel müssen innerhalb von 30 bis 60 Grad angelegt sein. Der erste Gegenstand wird nach mindestens 100 Schritte am 1. oder 2. Schenkel, der zweite am 3. und der dritte Gegenstand am Ende der Fährte abgelegt. Die Gegenstände müssen aus der Bewegung auf die Fährte gelegt werden. Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der Fährtenleger noch einige Schritte in gerader Richtung weitergehen. Innerhalb einer Fährte müssen unterschiedliche Gegenstände verwendet werden. (Material : Leder, Textilien, Holz). Die Gegenstände müssen eine Länge von 10 cm, eine Breite von 2 - 3 cm, eine Dicke von 0,5 - 1 cm aufweisen, und dürfen sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Alle Gegenstände sind mit Nummern zu versehen, und zwar so, dass die Nummern der Startschilder mit den Nummern der Gegenstände übereinstimmen. Während des Legens der Fährte muss der Hund außer Sicht sein.

Der LR, Fährtenleger und Begleitpersonen dürfen sich während der Arbeit des Hundes nicht in dem Bereich aufhalten, in dem das Team (HF und Hund) das Recht hat, zu suchen.

a) Hörzeichen: „Such“. Das HZ ist bei Fährtenbeginn und nach jedem Gegenstand erlaubt. Auch gelegentliches Loben und gelegentliches HZ „Such“ ist, ausgenommen an den Winkeln und bei den Gegenständen, erlaubt.

b) Ausführung: Der HF bereitet seinen Hund zur Fährtenarbeit vor. Die 10 m lange Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen den Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am nicht auf Zug eingestellten Halsband oder an der dafür vorgesehenen Stelle des Suchgeschirres (erlaubt sind Brustgeschirr oder Böttgergeschirr, ohne zusätzliche Riemen) befestigt sein. Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem Hund in Grundstellung beim LR und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. Vor der Fährtenarbeit, während des Ansetzens und der gesamten Fährtenarbeit ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des LR wird der Hund langsam und ruhig zur Abgangsstelle geführt und angesetzt. Der Hund muss am Ansatz intensiv, ruhig und mit tiefer Nase Witterung nehmen. Der Hund muss dann mit tiefer Nase, in gleichmäßigen Tempo, intensiv dem Fährtenverlauf folgen. Der HF folgt seinem Hund in 10 m Entfernung am Ende der Fährtenleine. Bei Freisuche ist ebenfalls der Abstand von 10 m einzuhalten. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen. Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Nach dem Winkel muss der Hund im gleichen Tempo weitersuchen. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muss er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehenbleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen ist fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) geschehen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen, begibt sich der HF zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, dass der Hund gefunden hat. Hierauf setzt der HF mit seinem Hund die Fährtenarbeit fort. Nach Beendigung der Fährtenarbeit sind die gefundenen Gegenstände dem LR vorzuzeigen. Die Abgabe von Futtermittel ist während der Fährtenarbeit nicht erlaubt.

c) Bewertung: Eine zügige oder langsame Suchleistung ist dann kein Kriterium bei der Bewertung, wenn die Fährte intensiv, gleichmäßig und überzeugend ausgearbeitet wird. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist nicht fehlerhaft. Neuansetzen, Faseln, hohe Nase, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, fehlerhaftes Aufnehmen oder fehlerhaftes Verweisen des Gegenstandes, Fehlverweisen, entwerten entsprechend. Wenn der HF die Fährte um mehr als eine Fährtenleine verlässt, wird die Fährte abgebrochen. Verläßt der Hund die Fährte und wird dabei vom HF zurückgehalten, erfolgt die Richteranweisung, dem Hund nachzugehen. Wird diese Richteranweisung zum Nachgehen nicht befolgt, so wird die Fährtenarbeit vom LR abgebrochen. Ist innerhalb von 15 Minuten nach dem Ansatz an der Abgangsstelle das Ende der Fährte nicht erreicht, so wird die Fährtenarbeit vom LR

abgebrochen. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet. Aufnehmen und Verweisen der Gegenstände ist fehlerhaft. Für nicht verwiesene oder aufgenommene Gegenstände, werden die vorgesehenen Punkte nicht vergeben.

Die Aufteilung der Punkte für das Halten der Fährte auf die Schenkel muss je nach Länge und Schwierigkeitsgrad erfolgen. Die Bewertung der einzelnen Schenkel erfolgt nach Noten und Punkten. Sucht der Hund nicht (längeres Verweilen am selben Platz) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch am Fährtenverlauf befindet.

FH- 1 Abteilung B Unterordnung

siehe BgH-2

Gesamt

100 Punkte